

II-1375 der Beilagen zu den Statutarischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6689 NJ

1994-05-25

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend passiver Veredelungsverkehr - unterlassene Schritte der Bundesregierung

Das WIFO stellt in seinem Gutachten über Integration oder Nicht-Integration Österreichs in die EU vom 22. Februar 1994 auf Seite 18 fest, daß die derzeitige Regelung des passiven Veredelungsverkehrs eine Diskriminierung österreichischer Exporteure darstelle und daß diese Diskriminierung dem völkerrechtlich verbindlichen EWR-Vertrag widerspreche. Der EWR-Vertrag verbiete die Diskriminierung von Mitgliedern des EWR untereinander gegenüber Nicht-Mitgliedern. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Unhaltbarkeit der Diskriminierung österreichischer Exporteure im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs hingewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Die Bundesregierung hat einen österreichischen EU-Beitritt zur Vermeidung von Nachteilen für österreichische Exporteure aufgrund der Regelungen des sogenannten passiven Veredelungsverkehrs als unumgänglich dargestellt. Wie erklären Sie sich in diesem Zusammenhang die klaren Aussagen des WIFO, wonach die Diskriminierung auch ohne EU-Mitgliedschaft allein aufgrund der EWR-Regelungen unhaltbar ist?
2. Was haben Sie seit dem 22. Februar 1994 getan, um aufgrund der Aussagen des WIFO Diskriminierungen für österreichische Exporteure umgehend abzustellen?
3. Haben Sie die für die Einhaltung der EWR-Regelungen zuständige EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) angerufen? Wenn ja, wann? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies im Lichte der Benachteiligungen für österreichische Exporteure?
4. Warum haben Sie die rechtliche Möglichkeit einer Beseitigung der Diskriminierungen für die österreichische Exportwirtschaft auch ohne EU-Vollbeitritt in der Öffentlichkeit niemals erwähnt bzw. im Sinne einer freien und nicht von Angst vor Diskriminierungen geprägten Volksabstimmung rechtliche Schritte der Bundesregierung ergriffen und dies öffentlich kundgemacht?

5. Halten Sie es für staatspolitisch verantwortbar, Exporteuren aus Angst vor möglichen Diskriminierungen ein Ja bei der Volksabstimmung nahezulegen, anstatt jedenfalls ehestmöglich alle Schritte gegen Diskriminierungen der österreichischen Exportwirtschaft mit Entschlossenheit zu setzen und damit eine freie, nicht von Ängsten geprägt Abstimmung zu ermöglichen?
6. Falls die Bundesregierung noch keine derartigen Schritte gesetzt hat: Sind Sie bereit, der Exportwirtschaft die durch die Diskriminierung im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs aufgetretenen Schäden seit dem 1.1.1994 (Inkrafttreten des EWR) abzugelten? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?